



# Amtsblatt

## der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 11/2014

Samstag, den 22. November 2014

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Hinweise des Ordnungsamtes

##### Garten- und Grünabfälle gehören nicht in den Wald

Leider werden immer wieder Garten- und Grünabfälle unrechtmäßig im Wald, in der Landschaft oder auch am Wegesrand entsorgt.

„Pflanzenabfälle sind doch Natur - die verrotten doch sowieso“, so die weit verbreitete Meinung vieler Gartenbesitzer. Dies beeinträchtigt aber unsere Natur und diese Art der Entsorgung ist **nicht erlaubt**.

Gartenabfälle, die in Wald und Flur abgelagert werden, verunstalten die Landschaft und verderben allen Erholungssuchenden das Vergnügen. Vor allem werden die abgelagerten Gartenabfälle schnell mehr. Wo erst einmal Abfälle liegen, denken andere, dass sie auch etwas dazulegen dürfen - so entsteht schnell eine große illegale Ablagerung.

##### Das Abbrennen von privaten Kleinfeuerwerken außerhalb der Tage zum Jahreswechsel

Aus vielfach gegebenem Anlass wird auf die folgenden rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung von privaten Feuerwerken hingewiesen:

Privatpersonen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen pyrotechnische Feuerwerke der Kategorie 2 (sog. Kleinfeuerwerke/Silvesterfeuerwerke) nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres ohne Genehmigung abbrennen.

Zu allen anderen Zeiten des Jahres ist das Abbrennen von Feuerwerken für Privatpersonen **ohne eine behördliche Erlaubnis bzw. Befähigung untersagt**. Die zuständige Behörde kann aus begründetem Anlass Ausnahmen vom Abbrennverbot außerhalb der Tage zum Jahreswechsel zulassen. Zuständige Behörde ist in Thüringen der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz mit seiner Regionalinspektion Nordhausen, Gerhart-Hauptmann-Str. 3, in 99734 Nordhausen.

Unter begründetem Anlass ist ein Ereignis von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener und außergewöhnlicher Bedeutung zu verstehen.

Dabei gilt in Thüringen: Geburtstage unter 90 Jahre, Hochzeiten und Firmenjubiläen unter 50 Jahre sind **kein begründeter Anlass** von entsprechender Bedeutung, der zum Erteilen einer Ausnahmegenehmigung berechtigt.

Ein Rechtsanspruch auf eine solche Genehmigung besteht nicht. Die Entscheidung ist kostenpflichtig.

#### Vorinformation der Gemeindeverwaltung

Die Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld bleiben während der Weihnachtsfeiertage sowie zum Jahreswechsel in der Zeit

**vom 24. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015**

für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Ab Montag, dem 5. Januar 2015, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

#### Veranstaltungskalender 2015

Die Gemeinde möchte auch für das nächste Jahr einen Veranstaltungskalender für alle Orte unserer Landgemeinde erstellen. Deshalb rufen wir alle Vereine auf, uns ihre für das Jahr 2015 geplanten Veranstaltungen per E-Mail, Fax oder Post zukommen zu lassen oder persönlich in einer unserer Dienststellen zu melden, sodass der Veranstaltungskalender zeitnah veröffentlicht werden kann.

Mail: [c.thomas@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.thomas@lg-suedeichsfeld.de)  
Tel.: 036027/ 76 00  
Fax: 036027/ 76 029  
Mo - Fr 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Do 14.00 Uhr - 16.00 Uhr



#### Impressum

##### Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

**Herausgeber:** Gemeinde Südeichsfeld

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.